

VERWENDEN SIE EINE MOBILE HUBARBEITSBÜHNE (MEWP) NICHT ALS ÜBERKOPF-VERANKERUNGSPUNKT



Mobile Hubarbeitsbühnen sind so konzipiert, dass sie Menschen in eine Position heben, in der sie sicher Höhenarbeiten auf der Plattform durchführen können. Hubarbeitsbühnen sind nicht für die Verwendung als Überkopf-Verankerungspunkt ausgelegt. Ihre Verwendung als solche wird **nicht empfohlen**.



HUBARBEITSBÜHNEN ALS ÜBERKOPF- VERANKERUNGSPUNKTE IN EINEM ABSTURZSICHERUNGSSYSTEM

Mobile Hubarbeitsbühnen (MEWPs) sind so konzipiert, dass sie Menschen in eine Position heben, in der sie vorübergehende Höhenarbeiten auf der Plattform sicher durchführen können. Hubarbeitsbühnen sind nicht für die Verwendung als Überkopf-Verankerungspunkt ausgelegt. Die Verwendung einer Hubarbeitsbühne als Überkopfverankerung wird von IPAF **nicht empfohlen**.

AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Es kann jedoch Ausnahmefälle geben, in denen Hubarbeitsbühnen als Überkopf-Verankerungspunkt in einem Absturzsicherungssystem eingesetzt werden können, z. B. zur Unterstützung beim Abladen von Fahrzeugen.

Der Benutzer darf eine Hubarbeitsbühne nur **mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Hubarbeitsbühnenherstellers und -besitzers** als Überkopf-Verankerungspunkt verwenden. Der Benutzer muss die beteiligten Betriebsverfahren und die Grenzen der spezifischen Hubarbeitsbühne verstehen, bevor er diese Tätigkeit in Betracht zieht. Die Verwendung einer Hubarbeitsbühne als Überkopfverankerung als Teil eines Absturzsicherungssystems sollte erst

in Betracht gezogen werden, wenn sich andere Methoden zur Verhinderung von Abstürzen als nicht praktikabel erwiesen haben und eine Gefahrenanalyse zeigt, dass dies das sicherste und effektivste Mittel zur Durchführung der Aufgabe ist.

Wenn eine Hubarbeitsbühne als Überkopf-Verankerungspunkt eingesetzt werden soll, müssen die Benutzer sicherstellen, dass **ALLE** spezifischen Gefahren und Risiken in ihren Sicherheitsverfahren und Schulungsprogrammen ausführlich behandelt werden.

EIGNUNG DER MASCHINE

Hubarbeitsbühnen sind in erster Linie für Arbeiten innerhalb der Grenzen der Arbeitsplattform konzipiert. Verbindungsmittel sollten nur an ausgewiesenen Verankerungspunkten befestigt werden, die vom Hubarbeitsbühnenhersteller genehmigt wurden.

Verankerungspunkte, die „nur zum Zurückhalten“ bestimmt sind, dürfen nicht als Überkopf-Verankerungspunkte in Auffangsystemen verwendet werden.

Es gibt **einige** Hubarbeitsbühnen, die Verankerungspunkte haben, die für die Verwendung sowohl für Absturzsicherungs- als auch für Absturzsicherungssysteme entwickelt und getestet wurden. Wenn die Hubarbeitsbühne über eine solche Verankerung verfügt, *bedeutet dies an sich noch nicht, dass sie als Überkopfverankerung geeignet ist*. Dies **muss** vor der Verwendung als Überkopf-Verankerungspunkt vom jeweiligen Hubarbeitsbühnen-Hersteller schriftlich bestätigt werden.